



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 18.02.2019	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	20:10 Uhr	Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Projektes "Kirchenwirt" durch das beauftragte Planungsbüro
2. Auswahl der Bauweise bei den Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück Fl.Nr. 45, Gem. Steinebach, (Massivbau- oder Holzbauweise)
3. Beratung und ggffalls Beschlussfassung zur Energieversorgung für die Gebäude auf dem Planungsareal "Kirchenwirt" und Umgebung
4. Vorstellung eines groben Terminablaufplans für die Umsetzung des Projektes
5. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt ein Gemeinderat, dass er persönlich beteiligt ist, da das Grundstück seiner Mutter im Umgriff des Bebauungsplans liegt. Seiner Ansicht nach liegt daher ein Fall der persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO vor.

Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass das je nach TOP beschlossen werden müsste, da bei TOP 1, 2 und 4 keine persönliche Beteiligung gegeben ist und bei TOP 3 auch nur evtl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, GR _____ von der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 GO auszuschließen (TOP 1 – 4).

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 3

GR _____ entfernt sich vom Ratsstisch.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung des Projektes "Kirchenwirt" durch das beauftragte Planungsbüro

Der Vertreter des beauftragten Planungsbüros stellt das Büro vor und die im Rahmen des VGV-Verfahrens in den Grundzügen erarbeitete mögliche Bebauung des Areals „Kirchenwirt“. Das Erdgeschoss bzw. alle Gebäudeteile der Neubauten, die im Hang oder im Boden errichtet werden, sollen in konventioneller Bauweise (Massivbau) erfolgen, die oberen Stockwerke aber in Holzbauweise (Konstruktionsvollholzplatten). Insbesondere wird auch auf die Vorteile eingegangen (zwar längere Planungszeit, aber Bauphase dann kürzer) und Schimmelbildung in den Wohnungen ist kein Thema.

Auf Nachfrage erklärt der Planer, dass der Brandschutz bei dieser Gebäudeklasse auch im Holzbau noch kein schwieriges Thema ist.

2. Auswahl der Bauweise bei den Neubaumaßnahmen auf dem Grundstück Fl.Nr. 45, Gem. Steinebach, (Massivbau- oder Holzbauweise)

Zum Sachvortrag wird auf TOP 1 verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Neubauten vorwiegend (gemäß der vorgestellten Präsentation) in Holzbauweise ausgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

3. Beratung und ggfalls Beschlussfassung zur Energieversorgung für die Gebäude auf dem Planungsareal "Kirchenwirt" und Umgebung

Die Vertreter der Energiegenossenschaft und vom Büro für Energiewende stellen anhand von durchgeführten Beispielen das Projekt vor.

Nachfragen der Gemeinderäte beziehen sich vor allem darauf, ob ein Nahwärmeprojekt erweiterbar ist, z. B. Richtung Kindergarten am Dahlienweg bzw. zum Feuerwehrhaus Steinebach. Dies wird kritisch gesehen, aber kann grundsätzlich mit geprüft werden. Sinnvoller erscheinen hier vor allem aus Kostengründen mehrere Einzelnetze.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, mit der Energiegenossenschaft Fünfseenland (EGF) einen Vertrag mit folgendem Inhalt zu schließen:

- Die EGF wird mit der Fachplanung der Wärme- und Eigenstromversorgung des geplanten Quartiers „Kirchenwirt“ betraut, wobei bei Interesse und fachlicher Eignung auch Umlieger (Nachbarn) eingebunden werden sollen. Die Zuständigkeit der EGF endet mit der Übergabe erzeugter Energie an die Verteilungsanlagen der Gebäude.
- Die EGF soll dieser Fachplanung zugrundelegen, dass sie die Energieversorgung des Quartiers auf eigene Rechnung für die Gemeinde Wörthsee erbringt (sog. Energiecontracting). Sie soll der Gemeinde nach erfolgter Planung ein konkretes Preisangebot hierfür vorlegen.
- Es steht der Gemeinde frei, dieses Angebot abzulehnen und die Energieversorgung auf eigene Rechnung umzusetzen. Nur in diesem Fall wird die EGF der Gemeinde ein nach üblichen Maßstäben ermitteltes Honorar für die von ihr für die Gemeinde erbrachten Planungsleitungen berechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

4. Vorstellung eines groben Terminablaufplans für die Umsetzung des Projektes

Der Projektsteuerer stellt den Rahmenterminplan in den wesentlichen Grundzügen vor. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für Ende 2021 vorgesehen.

Die Gemeinderäte sollen jeweils zu den Gemeinderatssitzungen über den Fortgang des Verfahrens informiert werden bzw. Themen zu entscheiden haben.

5. Verschiedenes

TOP entfallen

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung